

Anfrage Nr. 0069/2013/FZ
Anfrage von: Stadtrat Emer
Anfragedatum: 29.10.2013

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 27. November 2013

Betreff:

Sandsteinmauer im Bierhelderweg

Schriftliche Frage:

Stadtrat: Herr Emer

Seit einigen Monaten stehen entlang der Sandsteintrockenmauer im Bierhelderweg (Südseite, oberer Friedhofseingang) Warnbaken, offensichtlich um vor einer bestehenden Einsturzgefahr zu warnen.

Wer ist Eigentümer der Mauer beziehungsweise wem obliegt die Verkehrssicherungspflicht?

Wann werden geeignete Sicherungsmaßnahmen erfolgen?

Antwort:

Wegen Einsturzgefahr wurde die Sandsteintrockenmauer im Bierhelderweg oberhalb des Friedhofseingangs abgesperrt.

Die Stadt Heidelberg ist Eigentümerin der Sandsteintrockenmauer und ist somit auch für die Verkehrssicherungspflicht zuständig.

Die Sanierung der Mauer erfolgt im Januar 2014.

Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2013

Ergebnis: behandelt